

Angaben nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB („Bericht zur Übernahmesituation“)

Das gezeichnete Kapital der Pfeiffer Vacuum Technology AG beläuft sich zum 31. Dezember 2010 auf 25.261 T € und besteht aus insgesamt 9.867.659 nennwertlosen Stückaktien (31. Dezember 2009: 22.965 T €; 8.970.600 nennwertlose Stückaktien). Es existieren und existierten keine unterschiedlichen Aktiengattungen, sodass alle Aktien die gleichen Rechte, insbesondere die gleichen Stimm- und Dividendenbezugsrechte, verbriefen. Dementsprechend beträgt der rechnerische Anteil am gezeichneten Kapital jeweils 2,56 €.

Zum 31. Dezember 2010 hatte Arnhold and S. Bleichroeder Holdings mit Sitz in New York inklusive der First Eagle Funds 14,95 % der Stimmrechte der Gesellschaft (31. Dezember 2009: 24,89 %). Weitere Anteilseigner mit einer Beteiligungsquote größer 10 % bestanden zum 31. Dezember 2010 beziehungsweise zum 31. Dezember 2009 nach unserem Kenntnisstand nicht.

Satzungsänderungen können von der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der bei der Hauptversammlung anwesenden Stimmen beschlossen werden, es sei denn, das Gesetz schreibt zwingend eine größere Mehrheit vor. Nach unserer Kenntnis bestehen keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen. Gemäß der Satzung der Gesellschaft werden Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Mai 2010 wurde der Vorstand ermächtigt, das gezeichnete Kapital um 11.482.368,00 € oder 4.485.300 Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Diese Ermächtigung gilt bis zum 19. Mai 2015 und bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats. Nach der Kapitalerhöhung um 897.059 Aktien im rechnerischen Nennwert von 2.296 T € beträgt das verbleibende genehmigte Kapital zum 31. Dezember 2010 noch 9.186 T €.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Mai 2009 ist der Vorstand ermächtigt, Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 200.000.000,00 € mit einer Laufzeit von längstens zehn Jahren zu begeben und den Inhabern Wandlungsrechte auf bis zu 2.242.650 Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 5.741.184,00 € zu gewähren. Diese Ermächtigung gilt bis zum 23. Mai 2014 und bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Auf der Hauptversammlung am 20. Mai 2010 haben die Aktionäre Pfeiffer Vacuum zum Rückkauf eigener Aktien entsprechend § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt. Diese Ermächtigung erstreckt sich auf einen Rückkauf eines anteiligen Betrags vom Grundkapital von bis zu 2.296.473,60 € (897.060 Aktien entsprechend 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Beschlussfassung) und ist gültig bis zum 19. Mai 2015.

Im Zusammenhang mit der Finanzierung des Erwerbs der Vakuumtechnologiesparte „adixen“ des Alcatel-Lucent Konzerns wurden die zum 31. Dezember 2009 noch im Bestand befindlichen eigenen Aktien (456.352 Stückaktien, 5,1% des Grundkapitals) vollständig veräußert.

Weitere Besonderheiten, auf die im Rahmen von § 315 Abs. 4 HGB einzugehen wäre, bestehen nicht.

Asslar, den 16. Februar 2011

Pfeiffer Vacuum Technology AG
Der Vorstand